



NJV-LIGASTATUT

Männer und Frauen

Stand: 28.10.2018

Inhalt

1. Grundsätze.....	3
1.1 Ligareferent.....	3
1.2 Ligakommission	3
1.3 Ligaausschuss	3
1.4 Wahl Ligareferent/Stellvertreter	3
2. Saison	4
3. Wettkampfebenen.....	4
4. Veranstaltungen.....	4
5. Judogi.....	4
6. Ausschreibungen	4
6.1 Ausschreibung.....	4
6.2 Verlegung	5
6.3 Zusammenlegung.....	5
6.4 Reihenfolge der Begegnungen.....	5
7. Ehrenpreise.....	5
8. Bewerbung und Ausrichtung	5
9. Wettkampfleitungen	5
10. Veranstaltungstermine	5
11. Wettkampfsystem.....	6
12. Kampfrichter	6
13. Gewichtsklassen	7
14. Start- und Teilnahmeberechtigung	7
15. Ausländerstart	9
16. Startrechtwechsel.....	9
17. Meldungen.....	9
18. Auf- und Abstieg.....	10
19. Wiegen	10
20. Erste Hilfe	11
21. Sonderregelungen Liga.....	11
21.1 Nichtantritt.....	11
21.2 Verstöße	11
21.3 Proteste.....	11
21.4 Meldepflicht.....	11
21.5 Rechtsprechung	11
21.6 Strafregelung	12
Los-Schema für 16 Mannschaften an fünf Kampftagen.....	13
Los-Schema für 12 Mannschaften an fünf Kampftagen.....	14
Los-Schema für 9 Mannschaften an vier Kampftagen	15

Anhang I zur Wettkampfordnung

Statut der NJV-Liga der Männer und Frauen

1. Grundsätze

Die Niedersachsen-Ligen und Ligen der Bezirke sind eine Einrichtung des NJV.

Die Satzung und Ordnungen des NJV sind für die Ligen bindend.

1.1 Ligareferent

Nach §14 der Verwaltungsordnung ist der Ligareferent für den Sportverkehr der Landesligen verantwortlich. Für die Bezirksligen sind die Bezirksligareferenten zuständig und melden dem Ligareferenten. Der Ligareferent ist für die Umsetzung der Beschlüsse und Konzepte auf seiner Ebene, der Niedersachsenliga verantwortlich; in den Untergliederungen übt er eine beratende Funktion aus. Zur Beratung und Beschlussfassung während der Saison ist die Ligakommission heranzuziehen.

1.2 Ligakommission

Nach §23 der Verwaltungsordnung ist die Ligakommission das ausführende Gremium. Sie setzt sich zusammen aus

1. Ligareferent/-in (Vorsitz)
2. stellvertretender Ligareferent (=Vertreter der teilnehmenden Vereine)
3. einem Mitglied des Sportreferententeams
4. Kampfrichterreferent
5. Zuständiger Vizepräsident

Bei Stimmgleichheit innerhalb der Ligakommission entscheidet die Stimme des Ligareferenten.

1.3 Ligaausschuss

Das höchste Gremium für die Niedersachsenliga ist der Ligaausschuss. Er setzt sich zusammen aus

- a) den Vertretern der Ligakommission und
- b) den teilnehmenden Vereinen der neu zu planenden Saison
- c) den Ligareferenten der Bezirke (inkl. einem Vertreter des Bremer Verbandes)

Stimmberechtigt sind die unter a) bis c) genannten Personen. Je Verein ist eine Person stimmberechtigt. Die Beschlüsse sind für den gesamten NJV bindend.

1.4 Wahl Ligareferent/Stellvertreter

Die Wahl des Ligareferenten und seines Stellvertreters erfolgt für zwei Jahre. Die Wahl des Ligareferenten wird in den geraden Kalenderjahren und die Wahl des Stellvertreters in den ungeraden Kalenderjahren vorgenommen.

2. Saison

Die Saison beginnt mit dem ersten Kampftag und endet zum Jahresende.

3. Wettkampfebenen

- 1) Landesebene = Niedersachsenliga
- 2) Bezirksebene = Bezirksliga

Je nach Beteiligung an den Niedersachsenligen führen die Bezirke Qualifikationsveranstaltungen durch. Die Qualifikationen können an einem oder mehreren Tagen durchgeführt werden. Den Bezirken steht es frei, gemischte Mannschaften zu bilden um die Sportvergleiche attraktiver zu gestalten. Für diesen Fall sind die Männergewichtsklassen in einer gesonderten Tabelle zu führen. Diese Tabelle ist maßgebend für die Ermittlung des Bezirksmeisters der Männer und nur dieser Tabellenführer nimmt an der Relegation zur Landesliga der Männer teil.

4. Veranstaltungen

Die Ermittlung des Landesmannschaftsmeister und in den Bezirksmannschaftsmeistern werden in den Ligen ausgekämpft. Je nach Beteiligung können die Ligen unterteilt werden (z.B. Liga und Oberliga). Sind für ein Ligasystem nicht genügend Mannschaften gemeldet, findet die Veranstaltung in Turnierform statt. Weiteres zum Wettkampfsystem wird unter 4.11 geregelt.

Die Ausrichter der Veranstalter haben darauf zu achten, dass

- 3) gesonderte Umkleieräume und
- 4) ein nichteinsehbarer Wiegeraum in ausreichender Größe angeboten werden und
- 5) die Raumtemperatur in allen Bereichen entsprechend der Witterung angepasst ist.

Mattenfläche:

Grundsätzlich beträgt die Wettkampffläche 7x7 m plus Sicherheitsfläche von 3 m plus Freiraum von 0,50 m. Sollte durch die vorgegebene Hallengröße Auslegung einer Wettkampffläche von 6 mal 6 Meter erforderlich werden, kann ein Ausnahmeantrag durch die betroffenen Vereine gestellt werden.

5. Judogi

Bei allen Veranstaltungen kann in farbigen Judogi gekämpft werden. Die Kämpfer der Mannschaften haben bei den Mannschaftsbegegnungen auf Landesebene jeweils einheitlich anzutreten.

6. Ausschreibungen

6.1 Ausschreibung

Alle Ausschreibungen zu den Ligaveranstaltungen sind bis zu einem auf der Ligatagung festzusetzenden Termin an den zuständigen Ligareferenten zu senden. Dieser ist für

die Verteilung an die Vereine und Weiterleitung, Veröffentlichung und an den zuständigen Kampfrichterreferenten zuständig. In der Ausschreibung muss eine Telefon-Nummer (Handy bevorzugt) des Ausrichters vermerkt werden, so dass die Veranstaltung jederzeit von außen telefonisch erreichbar ist.

6.2 Verlegung

Die Absicht einer örtlichen oder zeitlichen Kampfverlegung muss bei dem zuständigen Ligareferenten unter Angabe der Gründe, spätestens sechs Wochen vor dem tatsächlichen Termin, schriftlich beantragt werden. Die Entscheidung über eine Verlegung trifft ausschließlich die Ligakommission. Die Benachrichtigung über den Beschluss erfolgt innerhalb von zwei Wochen schriftlich/email durch den Ligareferenten an alle Beteiligten.

6.3 Zusammenlegung

Es gelten die in 4.6.2 Verlegung aufgeführten Punkte. Sollte an einem Austragungsort nur eine Begegnung stattfinden (z.B. durch Ausscheiden einer Mannschaft, kann die Ligakommission die Veranstaltung auch ohne Antrag verlegen.

6.4 Reihenfolge der Begegnungen

Der Ausrichter eines Kampftages kann die ausgeloste Reihenfolge nach dem Losschlüssel neu ordnen. Diese neue Reihenfolge wird mit der Ausschreibung des Wettkampftages durch den Ligareferenten bekannt gegeben.

7. Ehrenpreise

Der Mannschaftsmeister, der Vizemeister und der Drittplatzierte erhalten einen Pokal, eine Mannschaftsurkunde und Einzelurkunden für die eingesetzten Kämpfer.

Die Vergabe von Ehrenpreisen in den Bezirksligen regeln die Bezirke eigenständig.

8. Bewerbung und Ausrichtung

Die Ausrichtungen und Kampfpaarungen werden jährlich für jede Saison gemäß einem Losschlüssel ausgelost (Ligaausschuss). Das Auslosen ist so vorzunehmen, dass ein jährlicher Wechsel für Doppelausrichtungen stattfindet, d.h. andere Vereine erhalten zwei Heimveranstaltungen. Anträge zur Ausrichtung von eventuell zentral durchgeführten Ligaveranstaltungen sind an den Ligareferenten zu richten.

9. Wettkampfleitungen

Bei dezentralen Ligaveranstaltungen übernimmt die Wettkampfleitung der Hauptkampfrichter. Bei zentralen Ligaveranstaltungen übernimmt die Wettkampfleitung der Ligareferent oder ein anderes Mitglied der Ligakommission.

10. Veranstaltungstermine

Ligatermine werden verbindlich durch das NJV-Sportreferententeam festgesetzt.

11. Wettkampfsystem

11.1 Das für die kommende Saison gültige Wettkampfsystem wird auf der Ligaausschuss-Tagung vorgeschlagen. Auf Landesebene kann in den Ligen mit 9, 12 oder 16 Mannschaften gekämpft werden. Der Losschlüssel für die Systeme ist dem Anhang zu entnehmen.

Der Ligaausschuss entscheidet über das Liga- bzw. Wettkampfsystem. Je nach Beteiligung kann ein anderer Modus bestimmt werden. Bei 13-16 Mannschaften wird ein 16er Verteilungsschlüssel mit 5 Kampftagen verwendet. Bei 10-12 Mannschaften wird ein anderer Verteilungsschlüssel verwendet. Es kann die Liga dann auch an 4 Kampftagen durchgeführt werden. Der Ligareferent kann bei Wahl des Verteilungsschlüssels die Liga entsprechend mit Mannschaften aus der Relegation auffüllen. Sollten sich Mannschaften kurzfristig abmelden, kann der Losplatz frei bleiben oder es kann durch die Ligatagung eine Mannschaft berufen werden. Dieses erfolgt unter Berücksichtigung der Bezirksmeister, Relegation, Auf- und Abstieg der NJV-Liga sowie der Regionalliga. Erst nachrangig kann dann eine andere Vereinsmannschaft nach „Umlaufbeschluss“ der beteiligten NJV-Ligavereine benannt werden.

11.2 Die Bezirke legen ihr Wettkampfsystem je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften in eigener Zuständigkeit fest.

11.3 Die siegreiche Mannschaft erhält zwei Gewinnpunkte. Im Falle eines Unentschieden, wobei die Einzelkampfpunkte, nicht die Wertungspunkte, ausschlaggebend sind, erhält jede Mannschaft einen Gewinnpunkt.

11.4 Weisen mehrere Mannschaften den gleichen Gewinnpunktstand auf, so entscheidet der Einzelpunktstand (Einzelsiege und Niederlagen). Es nimmt die Mannschaft den höheren Rang ein, die in der Differenz zwischen Plus- und Minuspunkten (Einzelsiege und Niederlagen) den höheren Plus- bzw. den niedrigeren Minuspunktstand aufweist. Ist auch hier ein Gleichstand vorhanden, entscheidet in entsprechender Anwendung der vorgenannten Regelung die Differenz der Wertungspunkte über den höheren Tabellenstand.

Bei gleicher Differenz entscheidet der höhere Stand der positiven Punkte (Einzel-siegepunkte vor Wertungspunkten). Besteht auch hier Gleichheit, so nimmt die Mannschaft den höheren Rang ein, die im direkten Vergleich den Sieg für sich verbuchen konnte. Ergeben sich auch daraus keine Unterscheidungen über die Rangfolge, werden Stichkämpfe in drei Gewichtsklassen durchgeführt.

12. Kampfrichter

12.1 In den Niedersachsen-Ligen stellt jeder teilnehmende Verein einen Landeskampfrichter, der nicht dem Verein angehören muss, aber für den Ligabetrieb ohne Einschränkung einsetzbar sein muss.

12.2 Für den Einsatz der Kampfrichter bei allen Liga-Veranstaltungen ist der jeweilige Kampfrichterreferent zuständig. Die Zahl der einzusetzenden Kampfrichter wird auf der Ligatagung festgesetzt.

12.3 Bei Nichtantreten der eingesetzten Kampfrichter können anwesende Kampfrichter die Kampfrichtertätigkeit übernehmen. Sie erhalten genauso wie die eingesetzten Kampfrichter ihre Reisekosten ersetzt. Sind keine der Ebene entsprechend lizenzierten Kampfrichter anwesend, können die teilnehmenden Vereine sich auf eine einvernehmliche Regelung einigen. Findet keine einvernehmliche Einigung statt, so muss die Veranstaltung verlegt bzw. wiederholt werden. Die Ligakommission ist unverzüglich zu verständigen.

13. Gewichtsklassen

13.1 Regulär wird die Liga in den Einzelgewichtsklassen ausgetragen. Die Kämpfer in den Ligen der Männer und Frauen sind in allen Gewichtsklassen ab Wiegegewicht startberechtigt. Davon ausgenommen sind Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs, die ab Wiegegewicht nur eine Klasse höher starten dürfen.

13.2 Die Bezirke entscheiden in eigener Zuständigkeit über eine Streichung der unteren und/oder der oberen Gewichtsklasse.

13.3 Es muss mindestens die Hälfte (aufgerundet) der Gewichtsklassen besetzt werden (Mindeststärke).

14. Start- und Teilnahmeberechtigung

14.1 Startberechtigung

Startberechtigt sind in den Ligen Vereine, die Mitglied im NJV oder im Bremer Judo Verband sind.

Das Meldegeld für die Teilnahme an den Landesligen (Frauen/Männer) beträgt bis zu 300,00 EUR unter Anrechnung der eingenommenen Strafgeelder aus der vorausgegangenen Saison. Anlässlich der Ligatagung wird das tatsächliche Meldegeld festgesetzt. Für die Teilnahme an der Liga muss der Verein sein Meldegeld bis spätestens 4 Wochen vor Saisonbeginn überwiesen haben, ansonsten verliert er sein Startrecht.

Pro Verein kann nur eine Mannschaft in der Niedersachsenliga Männer bzw. Frauen starten.

In den Ligen des NJV ist grundsätzlich immer ein eingetragener Verein der juristische Partner. Kampfgemeinschaften sind nicht vorgesehen und die Übertragung von Startrechten muss genehmigt werden. Ein Verein als Teilnehmer an einer Liga kann sich einen "Künstlernamen" zulegen. Dieser Künstlernamen hat nur nach außen Wirkung, juristischer Partner bleibt immer der Verein.

Eine Übertragung des Startrechts eines einzelnen Vereins an einen anderen Verein oder eine Kampfgemeinschaft als e.V. ist nicht möglich, da dies ein anderer Verein ist und dieser sich über die Bezirksliga zu qualifizieren hat. Eine Übertragung eines Startrechts eines Vereines bzw. von Kampfgemeinschaften an einzelne Vereine ist nur möglich, wenn dieser Verein das Startrecht der Kampfgemeinschaft fortführt und dieser Verein Mitglied dieser Gemeinschaft (e.V.) war. Gründe hierfür können der Rückzug der anderen Vereine aus der Gemeinschaft oder der Entzug der finanziellen Basis dieser Gemeinschaft/Vereins sein. Dies muss beim Ligaausschuss beantragt werden und dieser hat im sportlichen Sinne eine Entscheidung zu fällen. Die Entscheidung des Ligaausschusses ist bindend.

14.2 Teilnahmeberechtigung

Für diese Vereine sind startberechtigt:

- a) Teilnehmer, die in keiner anderen Liga in der Saison starten oder
- b) Teilnehmer, die in einer Liga der untergeordneten Ebene starten oder maximal zwei „Doppelstarter“, die in einer Liga der übergeordneten Ebenen als Starter gemeldet sind (Mannschaftsstartberechtigung).

Startet er in einer übergeordneten Liga für eine weitere Mannschaft dieses Vereins, gilt er automatisch als Doppelstarter und muss als solcher mit gemeldet werden. Bei einem „Doppelstart“ muss der Teilnehmer Mitglied in dem startenden Verein sein.

14.3 Ist ein Teilnehmer nicht Mitglied in dem Liga-Verein, muss eine Freigabe auf dem gültigen NJV-Formular seines Heimatvereins vorliegen. Diese Freigabe in Form einer pdf- oder jpg-Datei ist ausreichend, soweit sie einwandfrei lesbar ist. Sie kann dann in dieser Form beim Ligareferenten per Email eingereicht werden. Eine Übersendung im Original wird selbstverständlich weiterhin akzeptiert. Bei Teilnehmern, die Mitglieder eines Vereins außerhalb des Landesverbandes des Liga-Vereins sind, muss zusätzlich zur Freigabe des Heimatvereins eine Freigabe dieses Landesverbandes vorliegen. Es dürfen maximal 3 Kämpfer aus anderen Landesverbänden für einen Ligaverein starten.

14.4 Für den unter 14.3. genannten Personenkreis ist vor dem ersten Kampftag eine Mannschaftsstartberechtigung durch die Geschäftsstelle des NJV in den Pass einzutragen. Alternativ können alle möglichen Starter in einer Mannschaftsstartliste erfasst werden. Diese wird durch den Liga-Verein zusammen mit den unter 14.3. aufgeführten Freigaben und unter Meldung der Doppelstarter bis vier Wochen vor dem ersten Kampftag an den zuständigen Ligareferenten geschickt. Dieser prüft die Angaben und bestätigt die Mannschaftsliste.

Nachmeldungen sind ausgeschlossen.

Über das anzuwendende Verfahren entscheidet der Ligaausschuss. Kann die Startberechtigung einzelner Liga-Kämpfer auf Grund fehlender Unterlagen vor Saisonbeginn nicht nachgeprüft werden, erhält der/die Betreffende kein Startrecht (Streichung in der Mannschaftsstartliste).

Eine zu Unrecht erteilte Startberechtigung ist unwirksam, wobei auch kein guter Glaube schützt.

14.5 Der Start eines Teilnehmers ist nur für eine Mannschaft innerhalb einer Wettkampfebene zulässig. Die Bezirksliga bzw. -oberliga werden als verschiedene Wettkampfebenen angesehen.

14.6 Die DJB Wettkampflizenz (WKL) ist gemäß Wettkampfordnung verpflichtend für alle Teilnehmer ab der Altersklasse U18, die am Ligabetrieb des NJV teilnehmen. Dieses bedeutet für die Judoka, die bis 01.03. des lfd. Sportjahres keine WKL für das gleichlautende Kalenderjahr beantragt haben und daher zu diesem Zeitpunkt nicht in der Datenbank des DJB als „gültig bis Ende Februar des Folgejahres“ eingetragen sind, eine Streichung aus der Mannschaftsliste ihres Vereines ohne eine weitere Rückfrage!

Bei fehlendem DJB-Mitgliedsausweis an der Waage ist in Ausnahmefällen der Start des Kämpfers zulässig. Hierzu muss sein gültiger Personalausweis der sportlichen Leitung vorgelegt werden. Das Fehlen des DJB-Mitgliedsausweises ist auf der Wiegelliste zu vermerken. Binnen 7 Tage ist unaufgefordert durch den Verein beim Ligareferenten der DJB-Mitgliedsausweis (Kopien der relevanten Seiten) vorzulegen. Erfolgt dieses nicht fristgerecht, wird der Wettkämpfer aus der Wettkampfbegegnung ohne weitere Nachfrage gestrichen.

14.7 In der Bezirksliga Männer ist der vorletzte Jahrgang der U18 und in der NJV-Liga Männer ist der jüngste Jahrgang der U21 Männer startberechtigt. In der NJV-Liga Frauen ist der jüngste Jahrgang der U21 Frauen startberechtigt.

Die Kämpfer müssen das erforderliche Alter im Jahr der Durchführung der Aufstiegsrunde (Relegation) aufweisen.

15. Ausländerstart

Für jede Mannschaft dürfen nicht mehr als zwei Ausländer starten. Dabei ist es unerheblich, ob sie aus EU-Ländern oder sonstigen Ländern kommen.

Die o.g. Ausländer sind wie „Starter außerhalb des Landesverbandes“ zu betrachten. Die drei startberechtigten Judoka berechnen sich aus einer Kombination „**Ausländer und anderer Landesverband**“, z.B. zwei Judoka aus Holland und ein Judoka aus dem LV Hamburg und umgekehrt. Eine Freigabe des nationalen Verbandes muss vorliegen.

Ausländer und Staatenlose, die ihren Wohnsitz seit mindestens einem Jahr in Deutschland haben und Mitglied eines dem DJB angeschlossenen Vereines sind, sind wie DJB-Mitglieder zu betrachten. Der Nachweis des Zuzuges ist durch eine amtliche Bescheinigung zu erbringen.

16. Startrechtwechsel

Kämpfer, die bis vier Wochen vor dem 1.Kampftag den Verein wechseln, sind ohne Wartefrist in den Ligen startberechtigt. Danach ist kein Startrecht mehr möglich.

17. Meldungen

Nach der Einladung zur Ligatagung (6 Wochen vor der Tagung) müssen alle Liga- Vereine für die folgende Saison schriftlich ihre Teil- oder Nichtteilnahme dem entsprechenden Ligareferenten mitteilen. Die Nachricht muss termingerecht sechs Wochen vor Beginn der Ligatagung erfolgen. Nach der Ligatagung sind Meldungen durch Vereine nicht mehr möglich.

18. Auf- und Abstieg

18.1 Der Tabellenplatz nach dem letzten Ligakampftag ist entscheidend für die Reihenfolge des Auf- oder Abstiegs. Die Vereine der Plätze elf und zwölf steigen direkt in die Bezirksliga ab.

18.2 Die vier Aufsteiger aus den untergeordneten Bezirksligen kämpfen mit den Platzierten des neunten und zehnten Platzes im Modus „Jeder gegen Jeden“ um die zu vergebenden Aufstiegsplätze. Die bestplatzierten Mannschaften der Relegation steigen dann zahlenmäßig bis zur Sollstärke in die NJV-Liga auf unter Berücksichtigung des Aufstieges des Landesmeisters in die Regionalliga Nord und/oder Absteigers aus der Regionalliga Nord.

18.3 Die Austragung der Aufstiegsrunde (Relegation) wird beim amtierenden Bezirksmeister des zuständigen Bezirkes durchgeführt. Die Bezirke werden im jährlich wechselnden Rhythmus die Ausrichtung übernehmen.

18.4 Zur Niedersachsenliga benennt jeder Bezirk den Bezirksmeister als Aufsteiger. Aus der Bezirksliga kann nur der Erstplatzierte aufsteigen. Dieser wird vom Bezirksligareferent an den NJV-Ligareferent gemeldet. Die erstplatzierten Vereine nehmen an der Relegation teil. Falls ein Bezirksmeister sein Startrecht nicht wahrnimmt, fällt das Recht an die nachfolgend platzierten Mannschaften in absteigender Reihenfolge.

18.5 Tritt ein Verein an zwei Kampftagen nicht bzw. unter Mindeststärke an oder scheidet freiwillig in der laufenden Saison aus der Liga aus, so steht er automatisch als Absteiger der Liga fest. Alle bisherigen Kämpfe dieses Vereins werden nicht gewertet.

18.6 Ein Aufstiegsplatz in der Niedersachsenliga berechtigt an der Teilnahme in der nächsthöheren Liga. Falls der Landesmeister sein Startrecht nicht wahrnimmt, fällt das Recht an die nachfolgend platzierten Mannschaften in absteigender Reihenfolge.

18.7 Für die NJV-Frauenliga wird die Konsequenz der Aussage zu 18.6 auf der nächsten Ligatagung durch die Mannschaftsführer der beteiligten Frauen-Vereine durch eine jährlich wiederkehrende Aussprache mit anschließender Abstimmung über eine weitere Teilnahme - bei einer Nichtteilnahme / Abtretung des Startrechtes an einen anderen Verein an der Aufstiegsrunde zur Regionalliga Nord der Frauen – in der neuen Saison abschließend behandelt.

19 Wiegen

Vor Wiegebeginn ist eine Wiegelisten der Teilnehmer und der Ersatzleute abzugeben. Nach dem Wiegen wird die Liste bei der sportlichen Leitung hinterlegt. Die Wettkampfleitung hat die Wiegelisten mit der vom Mannschaftsführer überreichten Mannschaftsaufstellung im Hinblick auf die Gewichtsklasseneinteilung zu vergleichen. Wiegezeiten müssen einhalten werden. Nach Wiegeschluss wird keine Starterlaubnis mehr erteilt.

20 Erste Hilfe

Ein Einsatz von am Wettkampftag eingesetzten Kämpfern als medizinische Betreuung ist nicht statthaft. Die Betreuung der Veranstaltung hat durch einen Arzt oder Rettungsassistenten bzw. zwei Sanitätern zu erfolgen.

21 Sonderregelungen Liga

21.1 Nichtantritt

Wenn feststeht, dass das Erscheinen oder das rechtzeitige Erscheinen einer Mannschaft nicht möglich ist, muss diese sofort den Ausrichter telefonisch benachrichtigen. Innerhalb Wochenfrist hat durch die nichtangetretene Mannschaft ein schriftlicher Bericht an die Ligakommission (Ligareferent) zu erfolgen.

21.2 Verstöße

Sollten Verstöße gegen diese WO bei einer Ligaveranstaltung festgestellt werden, muss trotz Feststellung solcher Verstöße diese Veranstaltung durchgeführt werden, es sei denn, es kann die Sicherheit nicht durch kurzfristig (i.d.R. nach 60 Minuten) eingeleitete Maßnahmen gewährleistet werden. Im Falle eines Verstoßes hat ein schriftlicher Bericht des Hauptkampfrichters innerhalb einer Wochenfrist an die Ligakommission (Ligareferent) zu erfolgen.

21.3 Proteste

Im Falle eines Protestes hat innerhalb einer Wochenfrist ein schriftlicher Bericht des protestierenden Vereins sofort an die Ligakommission (Ligareferent) zu erfolgen. Der Bericht muss eine ausführliche Begründung, die zum Protest geführt hat, enthalten.

21.4 Meldepflicht

Der Ausrichter ist verpflichtet am Tage der Veranstaltung die Ergebnisse an den zuständigen Ligareferenten weiterzuleiten. Der Ligareferent ist im Rahmen der Ergebnismeldung über Verstöße und Proteste zu informieren.

Wiege-, Wettkampflisten und die Mannschaftsaufstellungen sind dem Ligareferenten zu übermitteln. Dieses kann per E-Mail, Fax oder Post erfolgen. Im Falle von E-Mail Fax müssen die Originalunterlagen während der laufenden Saison jederzeit dem Ligareferenten zur Verfügung gestellt werden können.

21.5 Rechtsprechung

Die Ligakommission entscheidet über die Verstöße und Proteste im Bereich der zugehörigen Ligen. Es gelten entsprechend die Regelungen der Rechts- und Verfahrensordnung des NJV (RVO), wobei bei Aussprache einer Sperre eines Judoka in der NJV-Liga der Kalendermonat mit einem Wettkampftag dieser Liga gleichgesetzt wird und auch nur dort verbüßt werden kann. Die nicht verbüßte Restsperre aus der laufenden NJV-Ligasaison wird übertragen. Noch nicht verbüßte Sperren aus dem NJV-

Ligabetrieb verfallen nach Ablauf der übernächsten Ligasaison, nach der sie verkündet worden sind.

Gegen die Entscheidung der Ligakommission kann von dem Betroffenen innerhalb von vierzehn Tagen nach der Zustellung des Beschlusses in postalischer Briefform oder als Email beim Rechtsausschuss (RA) des NJV Beschwerde erhoben werden.

In der Beschwerde ist eine ausführliche Begründung gegen die Entscheidung der Ligakommission vorzunehmen. Sollte diese Begründung nicht innerhalb der 14-tägigen Frist beim RA eingegangen sein, tritt Fristverwirkung ein. Der RA entscheidet endgültig.

21.6 Strafregelung

Für die NJV-Ligen gelten ergänzend zur RVO folgende Strafregelungen:

- | | | |
|----|---|-----------|
| a) | kein regelkonformer DJB-Mitgliedsausweis an der Waage z.B. Jugendbild | 15,- EUR |
| b) | keine fristgerechte Einladung (Ausschreibung) | 25,- EUR |
| c) | verspätete Ergebnisdurchsage | 25,- EUR |
| d) | verspätete Kampflistenverschickung | 25,- EUR |
| e) | ohne Meldung eines Kampfrichters | 100,- EUR |
| f) | verspätete Startmeldung | 125,- EUR |
| g) | eigenmächtige Verlegung | 250,- EUR |
| h) | Rückzug der Startmeldung | 250,- EUR |
| i) | Nichtantritt/Antritt unter Mindeststärke | 250,- EUR |
| j) | Das Wettkampfergebnis eines Mannschaftskampfes wird bei Einsatz eines nicht-startberechtigten Judoka umgewandelt in einen Sieg für den gegnerischen Verein mit der höchstmöglichen Punktzahl (lt. Wiegelliste). | |

Die Bezirke regeln die Höhe der oben angeführten Straf gelder in eigener Zuständigkeit. Die für die NJV-Ligen gültigen Strafregelungen sind dabei nicht zu überschreiten.

Vereine, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen, verlieren ihr Startrecht und können auf Antrag durch das Präsidium des NJV für den gesamten Sportverkehr innerhalb des NJV gesperrt werden.

Die Straf gelder müssen innerhalb einer Woche nach Aufforderung durch die Ligakommission an den Veranstalter (NJV) überwiesen werden.

Los-Schema für 16 Mannschaften an fünf Kampftagen

Losschlüssel 16 Mannschaften

1. Kampftag	Vereine				Ort 1	Ort 2	Ort 3	Ort 4	Ort 5	Ort 6
Ausrichter: 1	1	2	3	4	01:02	03:04	01:03	02:04	01:04	02:03
Ausrichter: 5	5	6	7	8	05:06	07:08	05:07	06:08	05:08	06:07
Ausrichter: 9	9	10	11	12	09:10	11:12	09:11	10:12	09:12	10:11
Ausrichter:13	13	14	15	16	13:14	15:16	13:15	14:16	13:16	14:15
2. Kampftag										
Ausrichter: 1	1	6	9	13	01:06	09:13	01:09	06:13	01:13	06:09
Ausrichter: 2	2	5	10	16	02:05	10:16	02:10	05:16	02:16	05:10
Ausrichter: 3	3	8	11	15	03:08	11:15	03:11	08:15	03:15	08:11
Ausrichter: 4	4	7	12	14	04:07	12:14	04:12	07:14	04:14	07:12
3. Kampftag										
Ausrichter: 5	1	5	11	14	01:05	11:14	01:11	05:14	01:14	05:11
Ausrichter: 6	2	6	12	15	02:06	12:15	02:12	06:15	02:15	06:12
Ausrichter: 7	3	7	9	16	03:07	09:16	03:09	07:16	03:16	07:09
Ausrichter: 8	4	8	10	13	04:08	10:13	04:10	08:13	04:13	08:10
4. Kampftag										
Ausrichter:10	1	7	10	15	01:07	10:15	01:10	07:15	01:15	07:10
Ausrichter: 9	2	8	9	14	02:08	09:14	02:09	08:14	02:14	08:09
Ausrichter:12	3	5	12	13	03:05	12:13	03:12	05:13	03:13	05:12
Ausrichter:11	4	6	11	16	04:06	11:16	04:11	06:16	04:16	06:11
5. Kampftag										
Ausrichter:16	1	8	12	16	01:08	12:16	01:12	08:16	01:16	08:12
Ausrichter:13	2	7	11	13	02:07	11:13	02:11	07:13	02:13	07:11
Ausrichter:14	3	6	10	14	03:06	10:14	03:10	06:14	03:14	06:10
Ausrichter:15	4	5	9	15	04:05	09:15	04:09	05:15	04:15	05:09

Los-Schema für 12 Mannschaften an fünf Kampftagen

1. KT **1**
 1: 2
 3: 4
 1: 3
 2: 4
 1: 4
 2: 3

1. KT **5**
 5: 6
 7: 8
 5: 7
 6: 8
 5: 8
 6: 7

1. KT **9**
 9: 10
 11: 12
 9: 11
 10: 12
 9: 12
 10: 11

2. KT **1**
 1: 6
 1: 9
 6: 9

2. KT **2**
 2: 5
 2: 10
 5: 10

2. KT **3**
 3: 8
 3: 11
 8: 11

2. KT **4**
 4: 7
 4: 12
 7: 12

3. KT **5**
 1: 5
 1: 11
 5: 11

3. KT **6**
 2: 6
 2: 12
 6: 12

3. KT **7**
 3: 7
 3: 9
 7: 9

3. KT **8**
 4: 8
 4: 10
 8: 10

4. KT **10**
 1: 7
 1: 10
 7: 10

4. KT **9**
 2: 8
 2: 9
 8: 9

4. KT **12**
 3: 5
 3: 12
 5: 12

4. KT **11**
 4: 6
 4: 11
 6: 11

5. KT **12**
 1: 8
 1: 12
 8: 12

5. KT **7**
 2: 7
 2: 11
 7: 11

5. KT **3**
 3: 6
 3: 10
 6: 10

5. KT **4**
 4: 5
 4: 9
 5: 9

Los-Schema für 9 Mannschaften an vier Kampftagen

Mannschaften Begegnungen

Losschlüssel 9 Mannschaften

	Vereine			Begegnung 1		Begegnung 2		Begegnung 3	
1. Kampftag									
Ausrichter : 1	1	2	3	1	: 2	2	: 3	1	: 3
Ausrichter : 5	4	5	6	4	: 5	4	: 6	5	: 6
Ausrichter : 7	7	8	9	7	: 8	8	: 9	7	: 9
2. Kampftag									
Ausrichter : 4	1	4	7	1	: 4	1	: 7	4	: 7
Ausrichter : 2	2	5	8	1	: 5	5	: 8	2	: 8
Ausrichter : 3	3	6	9	3	: 6	6	: 9	3	: 9
3. Kampftag									
Ausrichter : 9	1	5	9	5	: 9	1	: 5	1	: 9
Ausrichter : 6	2	6	7	2	: 6	2	: 7	6	: 7
Ausrichter : 8	3	4	8	4	: 8	3	: 4	3	: 8
4. Kampftag									
Ausrichter : 1	1	6	8	1	: 6	6	: 8	1	: 8
Ausrichter : 2	2	4	9	2	: 4	4	: 9	2	: 9
Ausrichter : 3	3	5	7	3	: 5	5	: 7	3	: 7